

# VERHALTENSKODEX

für Lieferanten und Geschäftspartner  
der botek Präzisionsbohrtechnik GmbH



## Präambel

Die botek Präzisionsbohrtechnik GmbH (nachfolgend „botek“) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen interessierten Parteien sowie deren Mitarbeitern, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem Verhaltenskodex nachfolgend aufgeführten Prinzipien zu halten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Die enthaltenen Grundsätze spiegeln inhaltlich die Mindestanforderungen wider, welche wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten. Ein offenes, ehrliches und ethisches Verhalten wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Der vorliegende Verhaltenskodex gilt in der jeweils aktuellen Fassung für alle Lieferanten und Geschäftspartner von botek.

Sofern die Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit botek Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, sind auch diese Dritten /Beteiligten der Lieferkette im Rahmen wirtschaftlich angemessener Anstrengungen auf den Inhalt des vorliegenden Verhaltenskodex zu verpflichten.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## 1. Unternehmerische Verantwortung

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden (nationalen und internationalen) Gesetze sowie zutreffender behördlicher Anforderungen. Es sind dabei diejenigen Regelungen anzuwenden, welche die strengsten Anforderungen stellen. botek erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Grundprinzipien.

### 1.1 Achtung und Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner von botek weder Zwangsarbeit, Sklaverei noch Kinderarbeit einsetzen.

### 1.2 Verbot jeglicher Diskriminierung

Lieferanten und Geschäftspartner von botek verpflichten sich, jegliche sachgrundlose Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung zu unterlassen. Insbesondere ist jede Differenzierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung untersagt.

### 1.3 Achtung der Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

## **1.4 Produktsicherheit**

Die Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien zu beachten.

## **1.5 Gewährleistung einer angemessenen Entlohnung und fairen Arbeitszeiten**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek gewährleisten eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben in dem Land, in dem der Lieferant oder Geschäftspartner produziert oder seine Dienstleistung erbringt.

## **1.6 Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek haben die in dem Land, in dem der Lieferant oder Geschäftspartner produziert oder seine Dienstleistung erbringt, jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu beachten und einzuhalten. Sie unterstützen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und sorgen für eine hygienische Arbeitsumgebung.

Um potentielle Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter erkennen, beurteilen und vermeiden zu können, ergreifen die Lieferanten und Geschäftspartner erforderliche, geeignete und nachweisbare Maßnahmen und/oder führen entsprechende Systeme ein. Sie gewährleisten, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

## **2. Ökologische Verantwortung**

### **2.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben**

Die Lieferanten und Geschäftspartner übernehmen Verantwortung in Themen des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben.

### **2.2 Klimaschutz**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek setzen natürliche Ressourcen vernünftig ein und vermeiden Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### **3. Grundprinzipien für die gegenseitige Geschäftsbeziehung**

botek erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern Offenheit, Transparenz und Vertrauen sowie die Einhaltung nachfolgender Grundprinzipien:

#### **3.1 Korruptionsverbot**

Die Lieferanten und Geschäftspartner akzeptieren keine Korruption. Sie stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden, Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

#### **3.2 Unangemessene Geschenke, Bewirtungen und Einladungen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek offerieren Mitarbeitern von botek oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unerlaubten Beeinflussung. Auch er-bitten und nehmen die Lieferanten und Geschäftspartner solch unangemessene Vorteile nicht an.

#### **3.3 Vergütung von Beratungsleistungen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner setzen Berater nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird.

### **4. Kein unfares Marktverhalten**

botek ist ein fairer Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. botek erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern ein ebensolches Verhalten und insbesondere die Einhaltung nachfolgender Grundprinzipien:

#### **4.1 Gewährleistung eines freien Wettbewerbs**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Insbesondere treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den jeweils im relevanten Markt anwendbaren Rechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

#### **4.2 Exportkontrolle – Einhaltung von Exportbeschränkungen**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

#### **4.3 Verhinderung von Geldwäsche**

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäs-cheprävention nicht verletzt werden.

## 5. Datenschutz – Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

### 5.1 Einhaltung Datenschutzbestimmungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Dritten.

### 5.2 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von botek respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von botek und Dritten. Sie geben derartige (vertrauliche) Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von botek oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter und verwenden diese nicht für andere Zwecke jenseits der direkten Zusammenarbeit mit botek.

## 6. Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex

botek behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze/Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht vor Ort zu prüfen.

## 7. Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

Werden Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex festgestellt, ist der Lieferant/Geschäftspartner verpflichtet, botek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um den Verstoß abzustellen, wird botek dem Lieferanten/Geschäftspartner eine angemessene Frist einräumen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Regeln durch den Lieferanten oder Geschäftspartner behält sich botek vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes und des jeweiligen Einzelfalls, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.

## 8. Beschwerdeverfahren

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können an unsere allgemeine Compliance Anlaufstelle gesendet werden:

**Compliance-officer@botek.de**

Auf Wunsch des Meldenden wird seine Identität vertraulich und anonym behandelt. Das Beschwerdeverfahren darf nicht Anwendung finden, um bewusst falsche, unwahre Hinweise und Informationen mitzuteilen.

## 9. Geltung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex enthält alle relevanten Regelungen in Bezug auf die Einhaltung der obigen Prinzipien. Nebenabreden hierzu bestehen nicht. Soweit Nebenabreden die Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex abschwächen, relativieren, umgehen oder aufheben, sind diese Nebenabreden unwirksam.

## 10. Anerkennung und Umsetzung durch den Lieferanten und Geschäftspartner auch in der Lieferkette

Der Lieferant und Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung und Umsetzung der obigen Prinzipien.

Der Lieferant und Geschäftspartner wird sich im Rahmen wirtschaftlich angemessener Anstrengungen bemühen, seine Subunternehmer und Dienstleister in der Lieferkette ebenfalls zur Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex zu verpflichten und die Umsetzung dieser Prinzipien zu unterstützen.

Riederich, 26. Januar 2021

Geschäftsleitung der botek Präzisionsbohrtechnik GmbH



Sabine Schur



Jürgen Wenzelburger



Michael Vöhringer

### Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Lieferant/Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant/Geschäftspartner bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unternehmen \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_